

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  der FDP-Fraktion  vom: 20.05.2015 eingegangen: 20.05.2015	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>  <b>24.06.2015</b> <b>100</b> <b>10</b> <b>öffentlich</b>
<b>Kunstkatalog</b>		

Die Stadtverwaltung stimmt dem Antrag zu, denn einen Bestandskatalog der Kunstwerke, die sich im Archiv im Grötzinger Rathaus, im Nebengebäude und in weiteren städtischen Gebäuden befinden, zu erstellen, ist nicht nur aus kunstpädagogischen Gründen sinnvoll, sondern er dient auch als gedrucktes Inventar, das den Besitz bestimmter Kunstwerke belegt. Grundsätzlich ist anzumerken, dass viele dieser Kunstwerke mehr ideellen als materiellen Wert besitzen.

Vor einer möglichen Veröffentlichung sind umfangreiche Vorarbeiten nötig. Als Grundlage können die Listen dienen, die in der Ortsverwaltung bereits vorhanden sind. Daraus geht hervor, dass es sich um ca. 680 Kunstwerke handelt. Davon ca. 225 Gemälde, 122 Aquarelle, 126 Zeichnungen, 130 Druckgrafiken, 40 Fotografien und 15 plastische Werke.

Mit der weiteren, zeitaufwendigen Vorbereitung und Umsetzung des Bestandskatalogs muss eine Kunsthistorikerin / ein Kunsthistoriker als Fachkraft beauftragt werden. Alle Werke müssen professionell fotografiert werden. Bei dieser Gelegenheit wäre zu bedenken, dass ein Restaurator / eine Restauratorin Zustandsprotokolle der Werke erstellen und Hinweise zu möglichen Restaurierungsmaßnahmen geben sollte.

Die wesentlichen Arbeitsschritte sind:

- Überprüfen der vorhandenen Aufstellung im Hinblick auf die Anzahl der Werke, der Objektmaße, der Technikangaben und des Versicherungswertes
- Recherchen zur Herkunft der Werke
- Erstellen der Texte
- Recherchen zu den Künstlern und Künstlerinnen sowie erstellen der Biografien
- Betreuen des Fotografen

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ortschaftsrat befürwortet die Veröffentlichung des Inventars der Kunstwerke, die im Archiv des Rathauses und in den öffentlichen Räumen vorhanden sind. Er beauftragt die Ortsverwaltung an das Kulturamt der Stadt Karlsruhe heran zu treten, um die hierfür erforderlichen Mittel im nächsten DHH 2017/2018 anzumelden und einzuplanen.